

AGFW FW 437 Beiblatt 1

Bauliche Anlagen in der Fernwärme

Beiblatt 1: Nicht begehbare Kanäle - Zustandskatalog

**Structural constructions of district heating
Supplement 1: Inaccessible sewers - catalogue of conditions**

Juni 2026

Preisgruppe 1

© AGFW, Frankfurt am Main

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.

Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6304-293
Telefax +49 69 6304-455
E-Mail info@agfw.de
Internet www.agfw.de

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des AGFW gestattet.

Vertrieb:

AGFW-Projektgesellschaft für Rationalisierung, Information und Standardisierung mbH

Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6304-416
Telefax +49 69 6304-391
E-Mail info@agfw.de
Internet www.agfw.de

Inhalt	Seite
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Technische Informationen.....	5
2.1 Bauteile von nicht begehbaren Kanalbauwerken.....	5
2.2 Einflüsse auf das nicht begehbare Kanalbauwerk.....	5
3 Beispielhafte Zustandsbewertungen – nicht begehbare Kanäle.....	5

Einleitung

Eine komplette Inspektion von nicht begehbaren Kanälen ist aufgrund der Bauarten, baulichen Begebenheiten, des Zustandes sowie der vorhandenen Diagnostik meistens nicht möglich. Daher sind nach Arbeitsblatt FW 437, Abschnitt 10 für nicht begehbare Kanäle gesonderte Konzepte zur Zustandsermittlung zu erstellen und anzuwenden.

Dieses Beiblatt dient dem Fernwärmeversorgungsunternehmen als Hilfestellung für den Betrieb und Instandhaltung von nicht begehbaren Kanälen in denen Fernwärmeleitungen installiert sind. Nicht begehbare Kanäle werden als Verlegesystem betrachtet und fallen nicht unter die Ingenieurbauwerke.

Das Beiblatt enthält technische Informationen und Zustandsbewertungen zu nicht begehbaren Kanälen, die in einem Zustandskatalog beispielhaft aufgezeigt werden.

Ein Zustandskatalog für nicht begehbare Kanäle wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Damagescan“ am IAB - Institut für angewandte Bauforschung, Weimar entworfen und für dieses Beiblatt angepasst.